

# Anlage 2

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.07.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 06.09.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 08.09.2014 BIS 19.09.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 15.12.2016 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 21.12.2016 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 10.01.2017 BIS EINSCHLIESSLICH 10.02.2017 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 28.12.2016 BIS EINSCHLIESSLICH 10.02.2017 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG ZUM 2. ENTWURF VOM 02.05.2017 BIS EINSCHLIESSLICH 17.05.2017 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM RECHTSKRÄFTIG SEIT	



## Vorhabenbezogene 1. Änderung Bebauungsplan

### Nr. GI 04/23 1. Änd.

Gebiet: "Seltersberg III"  
(VEP "Forschungsgebäude CIGL")

SATZUNG

Stadtplanungsamt Giessen  
Bearbeitet: Gt, Hn  
Gezeichnet: Ge  
Stand: 18. Mai 2017

Aufgestellt im Vorentwurf:  
Geändert zum Entwurf:  
Geändert zum Satzungsbeschluss:  
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

## ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Sondergebiete (Universität)



Grünflächen

Privat

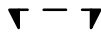
Privat



Parkanlage



Baugrenze



Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluss  
anderer Flächen an die Verkehrsfläche  
Einfahrtsbereich



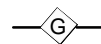
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,  
und Stellplätze mit Kennzeichnungsnummer



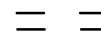
Bäume (Anpflanzen)



Bäume (Erhalten)



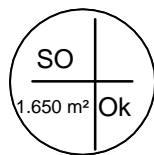
Mit einem Gehrecht zu belastende Trasse



Leitungsrecht zugunsten der SWG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes  
(entspricht Abgrenzung des Vorhaben-  
und Erschließungsplanes)



Werteschablone

z.B. 1.650 m<sup>2</sup>

max. zulässige Grundfläche (GR)

z.B. 193,5

Gebäudeoberkante über NN

